

Hundesteuer

Zusammengefasst ergeben sich aus der Satzung folgende Bestimmungen:

Kampfhunde werden mit einer Steuer von **400 €** jährlich belegt.

Ansonsten gilt ein **Hundsteuersatz** von **50 €** jährlich für jeden gehaltenen Hund.

Steuerfrei ist das Halten von Hunden, die u.a. für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind.

Die Hundesteuer ist eine **Jahressteuer**, d.h. liegen die Besteuerungsvoraussetzungen vor, muss für das ganze Kalenderjahr die Hundesteuer entrichtet werden.

Wurde für den Hund bereits in einer anderen Gemeinde in Deutschland eine Hundesteuer für das Kalenderjahr entrichtet, so wird diese **angerechnet**. Mehrbeträge werden nicht erstattet. Bitte bringen Sie zur Anmeldung in diesem Fall den Bescheid, ggf. auch die Abmeldung der betroffenen Gemeinde mit.

Der **Steuerpflicht** unterliegt grundsätzlich jeder über 4 Monate alte Hund, der mindestens 3 Monate im jeweiligen Kalenderjahr in Kirchseeon gehalten wird.

Jeder über 4 Monate alte, im Gemeindegebiet gehaltene Hund ist innerhalb von 2 Wochen nach Aufnahme des Hundes bei der Gemeinde **anzumelden**.

Endet die Hundehaltung (Tod des Hundes, Wegzug, Weggabe des Hundes) ist der Hund bei der Gemeinde binnen zwei Wochen unter Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung **abzumelden** und die **Steuermarke zurückzugeben**.

-Fortsetzung Hundesteuer-

Die **An- oder Abmeldung** nehmen Sie bitte im **Steueramt im 2. Stock vor**.

Online kann die Anmeldung auch im **Rathaus-Service-Portal** getätigt werden.



Bei der Anmeldung erhalten Sie eine **Hundesteuermarke** ausgehändigt bzw. zugesandt. Der Hundehalter darf seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes aus Gründen der Steuerüberwachung nur mit der Marke umherlaufen lassen. Auf Antrag kann die Marke auch dazu verwendet werden, bei Fortlaufen des Tieres eine Halterfeststellung zu treffen.

Bei Missachtung der Vorschriften kann ein Bußgeld erhoben werden. In besonders schweren Fällen, wie z.B. Steuerhinterziehung, können Verstöße als Vergehen auch mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

Ansprechpartnerin für Hundesteuer im Rathaus Steueramt, Ilka Sebald, 2. Stock Zi. 02.07
Telefon 08091 552-21
Telefax 08091 552-9921
E-Mail: ilka.sebald@kirchseeon.de
Homepage: www.kirchseeon.de

Sie erhalten dort bei Bedarf auch ein Exemplar der Hundsteuersatzung und gerne Auskunft, wenn noch weitere Fragen zur Hundesteuer bestehen.

Impressum:
Markt Kirchseeon
Rathausstraße 1, 85614 Kirchseeon
Tel. 08091 552-0
verantwortlich: 1. Bgm.
Jan Paeplow
Druck: Markt Kirchseeon
Stand: Aug 2023
Fotos: fotolia.com



Der Markt Kirchseeon informiert:

Rund um den Hund



Hundesteuer und Hundehaltung in Kirchseeon

In den letzten Jahren häuften sich die Vorfälle mit Hunden, die zu Verletzungen oder zu Belästigungen von Menschen und Tieren geführt haben.

Auch die Verunreinigung von öffentlichen Straßen und Wegen, vor allem auch von Kinderspielplätzen und Grünanlagen durch Hunde, hat zugenommen.

Im Interesse aller Mitbürger, die vielfach im Umgang mit Tieren nicht so gewandt sind, und – vor allem, wenn es sich um Kinder handelt – leicht erschrecken, sowie im Interesse einer sauberen Umgebung bitten wir Sie, bestimmte Regeln einzuhalten.

Bei Ihrer Pflicht zur Beseitigung des Hundekots unterstützen wir Sie durch die kostenlose Bereitstellung entsprechender Tüten.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Hund.

Jan Paeplow, Erster Bürgermeister

Hundehaltung in Kirchseeon

Bitte beachten Sie insbesondere folgende Punkte der Verordnung über das Halten von Hunden, um ein Bußgeld zu vermeiden:

Kampfhunde und große Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereiches **an der Leine zu führen**. Dies gilt auch in öffentlichen Anlagen (Sport- und Schulanlagen) und im näheren Bereich von Kinderbetreuungs-einrichtungen.

Verunreinigung von öffentlichen Straßen, Anlagen und Gehwegen durch Hunde **ist verboten**. Gegebenenfalls ist die Verunreinigung **ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen**.

Ansprechpartner im Rathaus

für Regelungen der Hundehaltung:
Hauptverwaltung, Katharina Neu, EG, Zi. 00.7
Telefon 08091 552-48
Telefax 08091 552-9948
E-Mail: katharina.neu@kirchseeon.de
Homepage: www.kirchseeon.de

Beseitigung von Hundekot

Auch wenn Sie Ihren Hund angemeldet haben und Hundesteuer bezahlen, sind Sie natürlich selbst verpflichtet, den Schmutz Ihres Tieres zu beseitigen. Die weit verbreitete Meinung, durch die Zahlung der Hundesteuer von dieser Verpflichtung gewissermaßen befreit zu sein, ist falsch.

Bedenken Sie, dass auch eine Gesundheitsgefährdung für Mensch und Tier vom Hundekot ausgeht und eine wachsende Zahl von Mitbürgern daher von der Gemeindeverwaltung ein Eingreifen gegen rücksichtslose Hundehalter fordert.

Bitte lassen Sie Ihre Hunde **nicht auf landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Weiden**

umherlaufen, denn Gras, das mit Hundekot in Kontakt kommt, wird normalerweise von den Tieren nicht mehr angenommen. Falls doch, kann dies zu Erkrankungen der Tiere führen. Deshalb ergeht die dringende Bitte der Landwirte an alle Hundebesitzer, darauf zu achten, dass ihre Vierbeiner sich nur in Reichweite und auf den Wegen aufhalten. Dieses geschieht übrigens auch im Interesse ihrer eigenen Sicherheit, denn auch auf Wiesen und Feldern kann gejagt und somit auch geschossen werden. Zudem möchte wohl keiner von uns eine Landschaft voller Zäune und Verbotsschilder. Mit ein wenig gutem Willen geht es sicher auch anders.

Geben Sie deshalb ein gutes Beispiel und beseitigen Sie die Hinterlassenschaften Ihres Hundes.



Wir unterstützen Sie auch dabei:

An 24 Stellen im Gemeindegebiet halten wir kostenlos in Spendern Tüten zur Entsorgung von Hundekot bereit.

Andere geeignete Tüten und Vorrichtungen erhalten Sie darüber hinaus im Fachhandel.

Bitte verknoten Sie die benutzte Tüte zur Vermeidung von Geruchsbelästigungen und **entsorgen Sie diese am besten über Ihre Restmülltonne zu Hause**, da dort der Beutel sauber aufgeräumt ist. Insbesondere bei längeren

Spaziergängen können Sie die Tüte selbstverständlich in den nächsten öffentlichen Abfalleimer werfen.

Die Tüten sind nicht kompostierbar und gehören folglich nicht auf Feld, Wald und Wiese!

Standorte Hundekottütenspender:

Kirchseeon

Am Dachsberg	Zufahrt zur Tennisanlage
Forstseeoner Str.	Am Feuerwehrhaus
Hochriestr.	Anfang Kirchenweg
Karl-Birkmaier-Str.	An der Brücke
Moos	Nähe Hausnr. 19
Osterseeon	Nähe Hausnr. 3
Osterseeoner Str.	Am Bauhof
Spannleitenberg	Am Bolzplatz
Spannleitenberg B 304	Zwischen Gartenweg u. Hochriesstr.
Waldbahn	An der Wertstoffinsel
Wallnerstraße	Ecke Pfarrer-Antholzner-Str.
Wasserburger Str.	Am S-Bahnhof neben Plakatierungstafel
Wasserburger Str.	Einmündung zum Talweg
Wasserburger Str.	Grünanlage vor Marktplatz Nr. 23
Wendelsteinstr.	Am Kreisel

Eglharting

Bucher Str.	An der Verkehrsinsel am Ortsausgang
Forstweg	In der Grünanlage neben Wertstoffinsel
Ilchinger Str.	An der Wertstoffinsel
Kirchseeoner Weg	Gegenüber Zufahrt zu Hausnr. 72-78
Pöringer Str.	An der Hauptstr.
Xaver-Hamberger-Weg	Am nördlichen Fußweg zur Bucher Str.

Ilching

Am Weiher

Buch:

Eglhartinger Straße am Ortseingang
Pframmerer Straße am Ortsausgang

Einen Ortsplan mit den eingezeichneten Standorten finden Sie unter www.kirchseeon.de – Ortsplan - Hundekottütenspender